Was müssen wir von der küchenmäßigen Zubereitung wissen?

Speisemais – wertvolles Nahrungsmittel

Viele Gartenbauer sind dem Ruf des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Walter Quast, gefolgt*) und haben in diesem Jahr in verstärktem Umfang Speisemais angebaut. Es kann behauptet werden, daß sie nicht enttäuscht wurden, denn der Erfolg beweist, daß der Anbau sich gelohnt hat. In einigen Gegenden, z. B. in Mecklenburg und im Rheinland, waren die Erträge so reich, daß erhebliche Mengen an andere Gebiete abgegeben werden konnten und Speisemais in größerem Umfang auf dem Markt erschien.

Für die Verwendung des Speisemaises, der wegen seines hohen Nährwertes noch weitere Verbreitung verdient, ist es wichtig, daß er nur als menschliches Nahrungsmittel in Betracht kommt und keineswegs verfüttert werden darf. Als Futtermittel darf nur Futtermais verwendet werden. Selbst bei Mangel an Futtermais darf, z. B. für die Fütterung der Kleintiere, nicht der Speisemais an seine Stelle treten, da damit die wertvollen Nährstoffe des Speisemaises ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden würden. Dies ist außerdem auch schon deshalb zu vermeiden, weil der Speisemais in nicht ganz ausgereiftem Zustand geerntet wird, während der Futtermais bei der Ernte reif sein soll. Speisemais ist daher keineswegs ein vollwertiges Futtermittel. Obwohl es verlockend sein mag, den höher im Preis stehenden Speisemais im Notfall auch zu Futterzwecken abzugeben, muß streng darauf geachtet werden, daß sowohl der Futtermais wie der Speisemais — jeder in entsprechendem Reifezustand — die Verwendung findet, die ihm zukommt, so daß die Nährstoffe bestmöglich ausgenutzt werden.

Nun ist der Genuß von Speisemais leider noch nicht so beliebt und volkstümlich geworden, wie es nach seinem Wohlgeschmack und hohen Nährwert zu wünschen wäre. In 100 g genußfertigem Mais sind 4,1 g Eiweiß, 1,8 g Fett, 30,3 g KH und nennenswerte Mengen Kalorien enthalten. Wie Walter Quast seinerzeit in seinem Aufsatz betonte, haben auch manche andere Gemüse, wie z. B. Tomaten, Fenchel, Chicoree usw. sehr lange Zeit gebraucht, um sich Eingang in die Küche zu verschaffen. Das mag daran gelegen haben, daß die Hausfrauen nicht recht wußten, wie sie diese Gemüse zubereiten sollten. So ist es z. T. auch heute noch beim Speisemais. Es wird daher häufig vorkommen, daß an den Gartenbauer, der Speisemais angebaut hat, Fragen nach seiner Verwendung und Zubereitung herangetragen werden. Deshalb seien hier einige Hinweise gegeben, die sich zur Empfehlung an die Verbraucher eignen.

Man koche die Kolben im ganzen nach Entfernung der Blätter in Salzwasser etwa 20 bis 25 Minuten und reicht sie mit Tomatentunke oder einer hellen Tunke. Die zarten, weichen Körner werden von dem Kolben abgenagt.

Die Maiskerne können auch von dem Kolben abgelöst und wie grüne junge Erbsen zubereitet werden, denen sie auch im Geschmack ähneln. Sie können dann als Gemüse, ebenfalls mit einer Tunke oder als Einlage für eine Suppe verwertet werden; auch kalt als Salat zubereitet, sind sie sehr schmackhaft. Sogar als Mixed pickles in Essig oder Salzwasser, lassen sich die jungen zarten Maiskolben verwerten, die in unreifem Zustand — wie sie geerntet werden sollten — auch roh von sehr gutem Geschmack sind.

Eine gute Maissuppe kann man aus zerriebenen Maiskörnern herstellen, denen man etwas Milch oder Wasser und Salz hinzufügt. Das ganze wird mit etwas Mehl gebunden, mit Fett abgeschmeckt, einmal aufgekocht und durch ein Sieb gestrichen.

Maiskörner können auch mit weichgekochten weißen oder grünen Bohnen zubereitet werden. Man würzt dieses Gericht mit gewiegten Kräutern.

Eine Delikatesse sind mit Mais gefüllte Tomaten. Die gekochten Maiskörner werden von den Kolben abgelöst, mit einer gekochten Mayonnaise vermischt und in große, reife, ausgenommene Tomaten gefüllt. Die Mayonnaise wird aus ¼ Liter Milch, ¼ Liter Gemüse- oder Knochenbrühe, 25 g Mehl oder Kartoffelmehl, 1 Eßlöffel Fett, 2 Eßlöffel Essig oder Zitrone und Salz nach Geschmack hergestellt. Die Zutaten werden bei schwachem Feuer unter ständigem Umrühren einmal zum Aufkochen gebracht. Dann läßt man gut abkühlen.

Dies sind nur einige Rezepte. Die Hausfrauen können auch darauf hingewiesen werden, daß sie diese Reihe in Unterhaltungs- und Familienzeitschriften ergänzen können, in denen sie sich auch sonst Rat holen für die Zubereitung zeitgemäßer Gerichte, die wenig Aufwand erfordern. Riege.

*) Vgl. „Gartenbauwirtschaft" Nr. 10/1943.

Mitteilung der Fachschaft Gärtner der Landesbauernschaft Württemberg

Die Fachschaft Gärtner der Landesbauernschaft Württemberg erläßt an die Kreisfach- und Fachschaftswarte sowie an sämtliche Gartenbaubetriebe innerhalb der Landesbauernschaft Württemberg folgenden Aufruf:

Die Fachschaft Gärtner hat sich zur Aufgabe gemacht, ständig mit den Kameraden im Felde in Verbindung zu bleiben. Dazu benötigt sie vor allem die richtigen Anschriften der Kameraden. Meldet daher jede Veränderung der Feldpostanschriften sofort an mich. Ihr bringt damit Freude und kameradschaftliche Verbundenheit an die Front.

Der gefallenen Berufskameraden wollen wir ehrend gedenken und mit den Angehörigen in Verbindung bleiben. Ich bitte daher, gegebenenfalls sobald wir irgende möglich, Meldung mit den entsprechenden Personalangaben zu erstatten.

A. Weller, Landesfachschaftswart,
Ulm/Donau, Im grünen Winkel 27.

Die neuen Preise für Heil- und Gewürzpflanzen

Die neue Preisfestsetzung für Heil- und Gewürzpflanzen unterscheidet sich von den bisherigen Regelungen dadurch, daß nunmehr alle Preise für Heil- und Gewürzpflanzen für das Reichsgebiet Gültigkeit besitzen, während bisher ein Teil von örtlichen Preisbildungsstellen festgesetzt wurde. Durch die örtliche Preisregelung bestanden sehr häufig Unklarheiten über Preise in jenen Gebieten, in denen keine Preisregelung erfolgt war. Daher bedeutet also die Anordnung 26/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft einen erheblichen Fortschritt, weil Zweifel beseitigt und unnötige Anfragen erspart werden. Von den bisherigen Preisen und dem Text der bestehenden Anordnungen ist ein großer Teil übernommen worden. Indessen sind jedoch auch neue Preise festgesetzt und zusätzliche Bestimmungen getroffen worden.

Neu sind die Preise bei Pfefferminze, Majoran, Baldrian, Eibischwurzel, Liebstock, Basilikum, Borretsch, Estragon, Gartenpimpinelle, Kamillenblüten, Kardobenediktenkraut, Kerbel, Königskerzen, Malvenblüten, Medizinalrhabarber, Ringelblumen, Sellerielaub, Schnittsellerie und Thymian. Wesentlich ist die Bestimmung, daß für einen Teil der unter sonstiger Gewürzpflanzen aufgeführten Arten des Absatzes VIII der Preisanordnung, in der sie besonders gekennzeichnet sind, bei Abgabe auf dem Frischmarkt andere Preise bestehen, die von den zuständigen Preisbildungsstellen festgesetzt werden. Infolgedessen verstehen sich die in der Anordnung 26 festgesetzten Preise bei Abgabe größerer Mengen für die Verarbeitungsindustrie und im Großhandel, während bei der Abgabe auf den Frisch- oder Wochenmarkt neu zu bestimmende Kleinhandelspreise in Betracht kommen. Neu ist auch in der Anordnung, daß für Pfefferminze, Melisse, Krauseminze, Fenchel, Baldrian, Eibisch, Angelikawurzel, Liebstock und Koriander ein Anbauvertrag vorgeschrieben wird, der zwischen Erzeuger und Abnehmer abzuschließen ist. Wird kein Anbauvertrag abgeschlossen, so muß der Höchstpreis um 5 % unterschritten werden, gleichgültig, ob außerdem noch zusätzliche Abzüge für minderwertige Qualität zu machen sind oder nicht.

Aus dieser Bestimmung ist klar zu erkennen, welcher Wert von den Reichsdienststellen auf den Abschluß von Anbauverträgen gelegt wird. Teilweise neu ist für einzelne Anbaugebiete auch die Ausstellung von Schlußscheinen bei Uebernahme der Ware durch den Abnehmer. Diese Maßnahme hat sich als notwendig erwiesen, um einwandfrei feststellen zu können, zu welchem Preis die einzelnen Posten vom Erzeuger übernommen wurden. Die Preise sind nunmehr so festgesetzt, daß wirklich nur die tadellose Qualitätsware den Höchstpreis erhalten darf. Sowohl Erzeuger als auch Abnehmer sind zu gleichen Teilen verpflichtet, die Anordnung richtig einzuhalten. Tun die Abnehmer dies nicht und rechnen sie, wie aus den Schlußscheinen leicht erkennbar ist, zu nachlässig ab, prüfen also die Qualität nicht eingehend auf ihre Preiswürdigkeit, so setzen sie sich schwerster Bestrafung aus.

Um auch bei den übrigen Erzeugnissen gewisse Normativbestimmungen festzulegen, ist in der Anordnung 26/43 die Qualität bei Pfefferminze, Fenchel, Majoran, Baldrian, Eibischwurzel, Angelika, Liebstock und Koriander ziemlich genau festgelegt worden. Damit ist ein Wunsch vieler Abnehmer erfüllt worden, weil sie sich nunmehr bei Abrechnungen ziemlich klar daran halten können. Gewisse Zweifel bestanden noch hinsichtlich des Inkrafttretens und der Verrechnung gegenüber der Pfefferminze aus der Ernte 1943. Wie aus der Anordnung 26/43, Absatz 13, klar hervorgeht, traten die Preise mit dem Tage ihrer Verkündung, das war am 28. August 1943, Reichsnährstandverkündungsblatt Nr. 54, in Kraft.

Die Verdunklungsmaßnahmen setzen peinliche Ordnung im Betrieb voraus

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Kassel gibt bekannt: Die jetzt früher einsetzende Dunkelheit zwingt dazu, den Verdunklungsmaßnahmen wieder größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ihre ordnungsmäßige Durchführung ist selbstverständliche vaterländische Pflicht eines jeden Betriebsführers und Gefolgschaftsmitgliedes.

Jeder Betriebsführer hat daher wegen der erhöhten Gefahren, die die Verdunklung mit sich bringt, dafür zu sorgen, daß alle mangelhaften Betriebseinrichtungen sofort in ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden. Ungesicherte Kellereingänge, Gruben und Vertiefungen aller Art bilden neben Abwurfluken und Treppenöffnungen besondere Gefahrenquellen. Die erforderlichen Schutznahmen sind im allgemeinen leicht durch Anbringen von Geländern und Schutzstangen zu treffen, die nötigenfalls ebenso wie Hausecken, Treppeneingänge und Treppenstufen durch Weißen oder durch Leuchtfarbe kenntlich gemacht werden können. Selbstverständlich müssen alle Verkehrswege von allen hinderlichen Gegenständen, Geräten und Werkstücken freigehalten werden.

Die Berufsgenossenschaft muß auch Betriebsunfälle entschädigen, die durch die Verdunklungsmaßnahmen verursacht werden. Sie wird aber prüfen, ob der Unfall nicht durch Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt wurde.

Oberschlesien erhielt ein Pflanzenschutzamt

Für die Landesbauernschaft Oberschlesien ist mit Wirkung vom 1. Juli 1943 ein eigenes Pflanzenschutzamt in Bielitz (Ost-Oberschlesien), Adolf-Hitler-Straße 17, errichtet worden; Fernruf: Bielitz 1107 und 1108. Mit der einstweiligen Einrichtung und Leitung ist Dr. Kotthoff vom Reichsbauernführer beauftragt.

Bekanntmachung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Betrifft: Preise für Baumschulpflanzen

Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat, veranlaßt durch die überaus starken Frostschäden in den deutschen Baumschulen, dem Reichskommissar für die Preisbildung einen Antrag auf Erhöhung der Preise für Baumschulpflanzen vorgelegt. Da es sich um einen sehr umfangreichen Antrag handelt, ist in aller Kürze mit einer endgültigen Entscheidung noch nicht zu rechnen. Da aber zur Zeit bereits Pflanzenverkäufe durch Baumschulen stattfinden, hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung durch einen Erlaß vom 22. September 1943 — II-120-13672/43 — bereit erklärt, daß Baumschulen beim Verkauf von Baumschulpflanzen in Angeboten, Lieferscheinen und Rechnungen bis zur Entscheidung auf den Antrag auf Preiserhöhung folgenden Preisvorbehalt machen:

„Werden die jetzigen Preise für Baumschulerzeugnisse durch Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung erhöht, so darf der Unterschiedsbetrag zwischen den jetzigen und den etwa erhöhten neuen Preisen von den Beteiligten binnen vier Wochen nach Inkrafttreten der neuen Preise nachgefordert und nachgezahlt werden (Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 22. September 1943 — II-120-13672/43 —)."

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung keinerlei Zusicherung enthält, daß dem Antrag der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft auf Preiserhöhung stattgegeben wird. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat sich vielmehr die Entscheidung in der Angelegenheit ausdrücklich vorbehalten, bis eine abschließende Prüfung des Antrags durchgeführt sein wird.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Im Auftrage: gez. Dr. Müller.

Berlin, den 25. September 1943.

Persönliche Mitteilungen

Der Gartenbaubetrieb **Kurt Kretschmer** in Zwickau i. Sa. kann am 1. 10. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. 10. 1893 übernahm K. in Zwickau, Crimmitschauer Straße, einen Gartenbaubetrieb mit Blumengeschäft, den er einige Jahre später auf ein eigenes Grundstück nach Zwickau-Marienthal verlegte. Das Blumengeschäft, vormals in der Bahnhofstraße gelegen, befindet sich heute in der Plauenschen Straße und ist noch im Besitz von Frau Ida K. Inhaber des Gartenbaubetriebes, der sich seit 1926 in Zwickau-Pöhlitz befindet, ist der Sohn des Gründers, Karl K. Der Gründer des Betriebes, dessen emsigem Schaffen der Tod leider ein zu frühes Ende setzte, war lange Jahre Kassierer in der Gruppe Oberes Erzgebirge und bis zu seinem Tod längere Zeit Vorsitzender der Gartenbau-Gesellschaft Zwickau und Vorstandsmitglied des Blumengeschäftsinhaber-Verbandes. Dem von ihm geschaffenen Unternehmungen ein weiteres herzliches Glückauf! R. Westphal, Zwickau.

Sein 50jähriges Betriebsjubiläum feierte der Gartenbaubetrieb **Walter Grundmann**, Posen, Lilienthalstr. 18. Der Betrieb wurde 1893 vom Vater des Besitzers gegründet und 1931 von seinem Sohn übernommen. 1939 wurde Grundmann durch die Polen verschleppt und durch deutsche Truppen wieder befreit.

Am 27. 7. fiel im Osten für Führer, Volk und Vaterland der Landesfachschaftswart Pg. **Fritz Schwan**, Bielefeld. Allen, die ihn gekannt haben, wird er in unvergeßlicher Erinnerung bleiben. Nach seinen Lehr- und Gehilfenjahren besuchte Schwan die Pillnitzer Lehranstalt und kam als Gartengestalter in den väterlichen Betrieb zurück. Neben der Arbeit im Betrieb galt sein Schaffen dem Wohl des ganzen Berufsstandes, insbesondere dem Nachwuchs. In Bielefeld und vielen anderen Orten Westfalens gründete er Junggärtnergruppen in der früheren Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner. Vom Reichsnährstand wurde er zum Landesfachschaftswart ernannt. Gern gab er den jungen Berufskameraden von seinem Wissen etwas mit. So erteilte er Berufsschulunterricht an der Gärtnerfachklasse in Bielefeld und zeitweilig auch in Nachbarstädten. In seinem Geiste werden wir die Arbeit fortsetzen.

H. Daniel, Landesfachschaftswart m. d. F. b.

Der Führer hat dem ordentlichen Professor em. Dr. **Wilhelm Benecke** in Münster aus Anlaß der Vollendung seines 75. Lebensjahres die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. Prof. Benecke erhielt diese Auszeichnung in Würdigung seiner Verdienste als Forscher und Hochschullehrer auf dem Gebiet der Botanik. Sein Werk über Pflanzenphysiologie ist weltbekannt, und hat auch dem deutschen Gartenbau wertvolle und die praktische Arbeit befruchtende Erkenntnisse vermittelt.

Die Firma **C. A. Grotemann**, Samenhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Magdeburg, Leiterstr. 11, kann am 1. 10. auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wird ein Betriebsappell abgehalten.

Firmen-Nachrichten

Hamburg-Bergedorf (Handelsregister). **Wilhelm Schultz, Inhaber Wilhelm Schultz und Charlotte Schultz, Fachsamenhandlung, Hansestadt Hamburg** (Hamburg-Bergedorf, Große Str. 10). In das von Wilhelm Schultz, Kaufmann, Hamburg, unter der bisher nicht eingetragenen Firma Wilhelm Schultz, Fachsamenhandlung, geführte Geschäft ist Charlotte Schultz, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten, so daß seit dem 1. Januar 1943 eine offene Handelsgesellschaft besteht, die die Firma mit Nachfolgezusatz fortführt.

Innsbruck (Handelsregister). **M. u. E. Dengel, Spezialgeschäft für Obst- u. Gartenbau-Bedarfsartikel, Brixlegg, Tirol.** Persönlich haftende Gesellschafter: Martin Dengel, Kaufmann, Reith bei Brixlegg, und Elise Dengel, geb. Feiersinger, Kaufmannsgattin, Reith bei Brixlegg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1943 begonnen.

Klagenfurt (Handelsregister). **Bezirksabgabestelle für Gartenbauerzeugnisse, Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Wolfsberg.** Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 28. 6. 1943 wird der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 5, 9, 11, 12 und 16 insoweit abgeändert, als das Wort „Südmark" durch das Wort „Kärnten" ersetzt wird. Gelöscht der Geschäftsführer Konrad Ruthofer, neu eingetragen als Geschäftsführer: Friedrich Wiesenhofer, Geschäftsleiter in Wolfsberg.

Aus den Gartenbauwirtschaftsverbänden

Preisbekanntmachung Nr. Bl. 10/43

des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
vom 29. September 1943

auf Grund meiner Anordnung Nr. 5/40 vom 25. 10. 1940.

Mit Zustimmung der Herren Oberpräsidenten — Preisbildungsstellen Breslau und Kattowitz — gelten ab 29. 9. 1943 folgende Höchstpreise für Schnittblumen, Topfpflanzen und Bindegrün für die Provinzen Nieder- und Oberschlesien bei Abgabe an Kleinverteiler und Verbraucher. Die Preise haben bis zur nächsten Bekanntgabe Gültigkeit.

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 40 %

Schnittblumen:		Höchstpreise ⅟₁₀₀ Stück
Rosen (Treib)	I	RM. 40,—
	II	RM. 35,—
	III	RM. 25,—
	IV	RM. 20,—
	Kranzrosen	RM. 5,—
Rosen (Freiland)	I	RM. 20,—
	II	RM. 15,—
	III	RM. 10,—
	Kranzrosen	RM. 2,—
	Kranzrosen Polyantha	RM. 1,—
Edelnelken Auslese	über 8 cm Ø	RM. 30,—
	über 7 cm Ø	RM. 25,—
	über 5,5 cm Ø	RM. 22,—
	über 4,5 cm Ø	RM. 20,—
	unter 4,5 cm Ø	RM. 16,—
	Kranznelken	RM. 10,—
Chabaud-Nelken	I	RM. 6,—
	II	RM. 3,—
Remontant-Nelken	I	RM. 15,—
	II	RM. 8,—
Aster amellus (Stauden)	I	RM. 5,—
	II	RM. 3,—
Astern (Sommer)	I	RM. 4,—
	II	RM. 2,50
	Kranzastern	RM. 1,—
Antirrhinum (Löwenmaul)	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,50
Chrysanthemum segetum und carinatum		RM. 3,—
„ großblumig	I	RM. 125,—
	II	RM. 100,—
	III	RM. 50,—
„ mittelblumig	I	RM. 40,—
	II	RM. 25,—
„ kleinblumig	1 Bd. I	RM. 1,50
	1 Bd. II	RM. 1,—
Cyclamenblüten	I	RM. 7,50
	II	RM. 6,—
Dahlien, Edel (langstielig)	I	RM. 10,—
	II	RM. 7,50
„ Pompon		RM. 5,—
„ Kranz	I	RM. 5,—
	II	RM. 3,—
Gladiolen	I	RM. 30,—
	II	RM. 20,—
	III	RM. 10,—
Solidago (Goldrute)	I	RM. 3,—
	II	RM. 1,50
Tagetes, großblumig	I	RM. 5,—
	II	RM. 3,—
kleinblumig		RM. 1,50
Veilchen, Hornveilchen		RM. 1,—
Zinnien (großblumig)	I	RM. 6,—
	II	RM. 3,—
„ (kleinblumig)	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,—

Schnittgrün — Bindegrün usw.:

Asparagus sprengeri	100 g	RM. 1,25
Asparagus plumosus	50 g	RM. 1,50
Adiantum	I 20 Stiele	RM. 2,—
	II 20 Stiele	RM. 1,50
Mahonienspitzen, über 60 cm	I ⅟₁₀₀ Stück	RM. 5,—
über 40 cm	II ⅟₁₀₀ Stück	RM. 4,—
über 30 cm	III ⅟₁₀₀ Stück	RM. 3,—
Fichte, in Bunden	50 kg	RM. 4,50
„ bindefertig	50 kg	RM. 8,—
Weimuts-Kiefer	50 kg	RM. 12,—
(bindefertig)	1 kg	RM. 0,50
Sonstige Kiefer	I 50 kg	RM. 8,—
	II 50 kg	RM. 6,—
Myrtenspitzen	⅟₁₀₀ Stück	RM. 1,—
Thuja (gewöhnlich)	50 kg	RM. 12,—
Buchsbaum, bindefertig	50 kg	RM. 18,—
Spargelkraut	1 Bund	RM. 0,50

Kleinverteilerverdienstspanne höchstens 50 %

Topfpflanzen:		Höchstpreise 1 Stück
*Adiantum		RM. 1,25
Ageratum		RM. 0,50
*Asparagus sprengeri	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,25
Astern i. T.	I	RM. 0,50
	II	RM. 0,40
„ Liliput		RM. 0,30
Celosia	I	RM. 0,80
	II	RM. 0,60
Chrysanthemum, großblumig	I	RM. 1,50
	II	RM. 1,25
	III	RM. 0,80
„ kleinblumig	I	RM. 1,50
	II	RM. 1,—
	III	RM. 0,80
Coleus	I	RM. 0,75
	II	RM. 0,50

Cyclamen:

a) gute Einzelpflanze mit über 10 gut entwick. Blüten sow. sichtb. Nachschubknospen höchst.	RM. 5,—
b) gute Einzelpflanze mit mind. 10 gut entw. Blüten sowie sichtbaren Nachschubknospen	RM. 3,—
c) gute Einzelpflanze mit mind. 7 gut entw. Blüten sowie sichtbaren Nachschubknospen	RM. 2,—
d) gute Einzelpflanze mit mind. 5 gut entw. Blüten sowie sichtbaren Nachschubknospen	RM. 1,25
e) gute Einzelpflanze mit mind. 3 gut entw. Blüten sowie sichtbaren Nachschubknospen (über dem Laub stehende Farbe zeigende Knospen gelten als Blüten)	RM. 0,80

*Dracaenen		RM. 1,—
*Echeverien		RM. 0,40
*Ficus elastica (Gummibaum) bis 50 cm über Topfrand		RM. 3,—
bis 30 cm über Topfrand		RM. 2,—
Gloxinien mit mindestens 6 Blüten	I	RM. 2,50
„ mit mindestens 4 Blüten	II	RM. 1,75
„ mit mindestens 3 Blüten	III	RM. 1,25
„ mit mindestens 2 Blüten	IV	RM. 0,80
Farbe zeigende Knospen gelten als Blüten		
Heliotrop		RM. 0,50
Knollenbegonien, blühend u. großblumig	I	RM. 0,80
	II	RM. 0,60
*Myrten		RM. 1,—
*Nephrolepis (Farn)	I	RM. 2,—
	II	RM. 1,25
Pelargonium zonale mit mind. einer voll entwickelten Blütendolde, gleichmäßig gedrungenem Wuchs und einer sichtbaren Nachschubknospe		RM. 0,60
„ peltatum mit mindest. 2 Ranken, die Blüten u. Knospen aufweisen		RM. 0,70
*Phalangium		RM. 1,25
Primula obconica	I	RM. 0,75
	II	RM. 0,50
„ chinensis	I	RM. 0,50
	II	RM. 0,40
*Pteris	I	RM. 1,50
	II	RM. 1,—
Selaginella		RM. 0,50
Sedum		RM. 1,—
Sparmannien (Zimmerlinde), 50 cm üb. Topfr.		RM. 1,50
Topfrosen	I	RM. 2,50
	II	RM. 1,50
Tradeskantien, bunt	I	RM. 0,75
grün	I	RM. 0,50

* Besondere Qualitäten nach Begutachtung.

Für Blumenjungpflanzen gelten die Preise der vom Oberpräsidenten — Preisbildungsstelle — erlassenen Anordnung vom 23. 4. 1941, die gemäß Anordnung vom 24. 2. 1943 für 1943 verlängert worden ist.

Vorstehende Höchstpreise für Topfpflanzen gelten bei Lieferung mit Topf. Bei Lieferung ohne Topf ist ein Abschlag von mindestens RM. 0,05 je Topf zu gewähren.

Die Preise gelten, wenn nicht besonders vermerkt, für die 1. Güteklasse, sie ermäßigen sich entsprechend bei geringerer Qualität der Ware.

Niedriger liegende Stoppreise dürfen nicht erhöht werden.

Erzeuger sind beim Verkauf an Groß- und Kleinverteiler verpflichtet, eine Rechnung bzw. Schlußschein mit genauer Angabe der Ware auszustellen (Siehe Artikel III der Anordnung vom 25. 10. 1940.)

Erzeuger sind bei Abgabe von Blumen und Zierpflanzen an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelsverdienstspanne in Anspruch zu nehmen.

Die Preisbekanntmachungen werden laufend herausgegeben und sind beim Blumengroßmarkt Breslau bzw. bei der Druckerei Brehmer & Minuth, Breslau, Tauentzienstraße 29, erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der obigen Preisbekanntmachung um Höchstpreise handelt, nicht um Festpreise.

Breslau, den 29. September 1943.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien
Herzog.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Sachsen

4. 10. **Chemnitz.** 14 Uhr, „Café Baltic", Bernsdorfer Straße (Ecke Wartburgstraße).
7. 10. **Leipzig.** 18 Uhr, „Hotel Sachsenhof", Johannispl.
9. 10. **Leipzig** (Obst- und Gemüsebau). 17 Uhr im „Börsenkeller", Tröndlinring.

Landesbauernschaft Schlesien

4. 10. **Lauban.** 15 Uhr, „Drei Kronen".
7. 10. **Görlitz.** 14.30 Uhr, „Brauner Hirsch".

Nach Luftangriffen

keine Privatgespräche am Fernsprecher! Du gefährdest sonst luftschutzwichtige Gespräche!

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schillerstr. 30. — Hauptschriftleiter: Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht; Vertr. Walter Kreagel, Berlin-Wittenau. — Verlag Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68, Kochstraße 32. — Druck und Anzeigenannahme: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.). — Anzeigenleiter: Fritz Philipp, Frankfurt (O.).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.